

HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Einleitung disziplinarrechtlicher Ermittlungen wegen falscher dienstlicher Erklärungen des ehemaligen Staatssekretärs Corts und des ehemaligen Landespolizeipräsidenten N.

Am 24.03.2003 hat der ehemalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Bouffier gegenüber dem Innenausschuss des Hessischen Landtags dargestellt, dass die für eine mögliche "Rückendeckung" infrage kommenden Personen alle erst im Rahmen eines von dem damaligen Polizeivizepräsidenten D. nachträglich gefertigten Berichts von der Folterandrohung erfahren hätten. Darüber hinaus machte er mit Hinweis auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hierzu keine Angaben.

Im November 2004 berichteten zahlreiche Medien darüber, dass es eine Erklärung von D. gegenüber der Staatsanwaltschaft gäbe, in der er behauptete, sich im Innenministerium rückversichert zu haben.

Am 17.11.2004 befasste sich der Innenausschuss in seiner Sitzung zum wiederholten Mal mit dem Vorgang. Zu diesem Zeitpunkt berichtete der damalige Innenminister Bouffier, dass er seinerzeit im Urlaub gewesen sei und deshalb aufgrund der Medienberichterstattungen dienstliche Erklärungen zu der Frage der Rückversicherung eingeholt habe. Erklärungen lägen ihm unter anderem auch von dem heute nicht mehr im Amt befindlichen Staatssekretär Corts und dem inzwischen im Ruhestand stehenden Landespolizeipräsidenten N. vor. Beide seien negativ gewesen.

Am 17.03.2011 gab der ehemalige Frankfurter Polizeivizepräsident D. nun an, dass er sein Vorgehen im Vorfeld der Folterandrohung mit dem seinerzeitigen LKA-Präsidenten N. erörtert und dieser die Androhung von Gewalt befürwortet habe. Außerdem sei damals der Staatssekretär Corts hierüber von N. informiert worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchem konkreten Sachverhalt haben seinerzeit der damalige Staatssekretär Corts und der in zwischen in den Ruhestand versetzte Landespolizeipräsident N. die vom ehemaligen Innenminister Bouffier im INA dargestellten dienstlichen Erklärungen abgegeben?
2. Welchen konkreten Inhalt hatten die hier in Rede stehenden dienstlichen Erklärungen von Corts und N.?
3. Wie beurteilt der Innenminister angesichts der aktuellen Einlassungen von D. vor dem Landgericht Frankfurt den Wahrheitsgehalt der von Corts und N. abgegebenen dienstlichen Erklärungen?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die bewusste Abgabe einer wahrheitswidrigen dienstlichen Erklärung - wie im vorliegenden Fall ggf. geschehen - ein Dienstvergehen im Sinne des Disziplinarrechts darstellt?
Wenn nein, wie begründet sie dies?

5. Wie beurteilt die Landesregierung den unterschiedlichen Erklärungsinhalt zwischen der Aussage des ehemaligen Polizeivizepräsidenten D. vor dem Landgericht Frankfurt und den vom ehemaligen Innenminister Bouffier im Innenausschuss des Hessischen Landtags vorgebrachten dienstlichen Erklärungen von Corts und N.?
6. Welche Maßnahmen wird der Innenminister ergreifen, um den sich aus der Zeugenaussage von D. und den sich aus den dienstlichen Erklärungen von Corts und N. ergebenden Widerspruch aufzuklären?
7. Seit wann liegen dem Innenministerium Erkenntnisse darüber vor, dass die dienstlichen Erklärungen von Corts und N. nicht mit den Angaben von D. in Übereinstimmung stehen?
Was hat das Innenministerium seitdem in dieser Sache unternommen und wann wurde dies jeweils veranlasst?
8. Seit wann ist dem Innenministerium bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main aufgrund des Verjährungseintritts weder gegen Corts noch gegen N. strafrechtliche Ermittlungen einleiten werde?
9. Aufgrund welcher Straftatbestände hätten strafrechtliche Ermittlungen durchgeführt werden können, wenn keine Verjährung eingetreten wäre?
Seit wann ist im einzelnen zu den möglichen Tatvorwürfen Verjährung eingetreten?
10. In welchem Umfang und durch wen hat das Innenministerium als zuständige oberste Dienstbehörde die Entscheidung der Staatsanwaltschaft materiellrechtlich überprüft?
Zu welchem Ergebnis ist diese Überprüfung gekommen?
11. In welchem Umfang, durch wen und wann hat das Innenministerium geprüft, ob aufgrund der Aussage des ehemaligen Polizeivizepräsidenten D. und der sich hieraus ergebenden Annahme der Verwirklichung von Straftatbeständen unabhängig von den strafrechtlichen Verjährungsvorschriften
 - a) gegenüber dem ehemaligen Staatssekretär Corts,
 - b) gegenüber dem in den Ruhestand versetzten Landespolizeipräsidenten N.ein Disziplinarverfahren von Amts wegen einzuleiten ist?
12. Zu welchem Ergebnis ist die in Frage 11 angesprochene Prüfung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Bezug auf die im Einzelnen in Betracht kommenden Dienstvergehen hinsichtlich des ehemaligen Staatssekretärs Corts gekommen?
13. Zu welchem Ergebnis ist die in Frage 11 angesprochene Prüfung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Bezug auf die im Einzelnen in Betracht kommenden Dienstvergehen hinsichtlich des ehemaligen Landespolizeipräsidenten N. gekommen?
14. Welche Konsequenzen folgen jeweils für die Betroffenen aus den zu den Fragen 12 und 13 dargestellten Überprüfungsergebnissen?

Wiesbaden, 23. März 2011

Für die Fraktion
der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir